

Kürzungsdiktat der Bayerischen Staatsregierung hier: Stadtratsbeschluss vom 28.01.2004

- I. Käm nimmt zu den beabsichtigten Konsolidierungsmaßnahmen des Freistaats Bayern wie folgt Stellung:

Die Bayerische Staatsregierung hat ein Konsolidierungspaket im Umfang von 2,44 Mrd. € geschnürt. Hiervon sollen

- a) 1,44 Mrd. € auf gezielte Einsparungen in den einzelnen Fachministerien
- b) 0,41 Mrd. € auf globale Einsparungen (Personalausgaben)
- c) 0,37 Mrd. € auf erwartete Mehreinnahmen aus dem Steueramnestiegesetz entfallen.

Zu a):

Die Einsparvorschläge haben vielfältige Auswirkungen auf Leistungen des Freistaats Bayern, die unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die Städte und Gemeinden und damit auch auf die Stadt Fürth haben. Sie müssen im Detail durch die hiervon betroffenen oder zuständigen Referate und Dienststellen aufgezeigt werden. Käm kann zu den von hier „verwalteten“ staatlichen Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs Stellung nehmen.

Die Bayerische Staatsregierung hat bei der Gestaltung des kommunalen Finanzausgleichs 2004 ebenfalls auf die finanziellen Rahmenbedingungen und dem allgemeinen Konsolidierungszwang Rücksicht nehmen müssen. Ziel der Bayerischen Staatsregierung war es, die Schlüsselzuweisungen (als Kernpunkt des Finanzausgleichs) auf dem Niveau des Jahres 2003 (2,056 Mrd. €) zu stabilisieren. Ein weiterer Eckpunkt ist, dass zum Ausgleich der hohen Steigerungen bei den Sozialhilfeausgaben der Bezirke und deren rückläufiger Umlagekraft der Sozialhilfeausgleich von 300 Mio € auf 440 Mio € aufgestockt werden soll. Als Folge sind allerdings Einsparungen insbesondere bei der Investitionsförderung (Zuwendungen nach Art. 10 FAG – insbesondere für Schulen und Kindergärten -, Investitionspauschale, Krankenhausförderung, Straßenbau, ÖPNV und Abwasserförderung) vorgesehen. Bis auf den letzten Aufgabenbereich (in der Regel erhält die Stadt Fürth – wie andere Großstädte auch – keine Fördermittel) werden sich auch für die Stadt Fürth negative Auswirkungen ergeben. Sie können nur zum Teil abgeschätzt werden.

- Förderung nach Art. 10 FAG

Ob die beabsichtigten Kürzungen (60 Mio €) durch Streckung der Auszahlung bereits bewilligter Fördermittel oder durch die verzögerte Neubewilligung bzw. durch die Absenkung der Förderquoten umgesetzt werden, ist zur Zeit noch nicht bekannt. Die Stadt muss aller Voraussicht nach mit zusätzlichen Vorfinanzierungskosten staatlicher Fördermittel rechnen.

- Investitionspauschale

Die Stadt hat 2003 eine Investitionspauschale in Höhe von 0,891 Mio € erhalten. Proberechnungen haben ergeben, dass 2004 in etwa mit dem gleichen Betrag gerechnet werden kann.

Krankenhausförderung

Die Mittel der Krankenhausförderung werden über die Krankenhausumlage (kreisfreie Städte und Landkreise) sowie aus Mitteln des Staatshaushalts aufgebracht.

Die (vorläufige) Festsetzung der Krankenhausumlage 2004 (die bereits unter Berücksichtigung verkürzter staatlicher Leistungen berechnet wurde) liegt vor. Danach hat die Stadt Fürth 1,87 Mio € zu zahlen (gegenüber 2,134 Mio € im Jahr 2003).

Als Folge der geringeren Gesamtmasse für die Krankenhausförderung ist zu befürchten, dass die zur Abfinanzierung der Baumaßnahmen im Klinikum im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Klinikums für 2004 eingesetzten Fördermittel (8,7 Mio €) teilweise nicht in der eingeplanten Höhe eingehen werden. Die Stadt hätte hierfür zusätzliche Vorfinanzierungslasten zu tragen.

- Straßenbau

Die Fördermittel für den Straßenbau stammen aus dem den Gemeinden teilweise überlassenen Kfz-Steueraufkommen. Der Beteiligungssatz der Gemeinden wird im Rahmen der FAG-Umschichtungen von derzeit 63 v.H. auf rund 43 v.H. reduziert.

2003 hat die Stadt 1,309 Mio € erhalten. Für 2004 wird nur noch ein Anteilsbetrag von rund 0,8 Mio € überwiesen.

- ÖPNV

Im Rahmen der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleiches 2004 soll der Festbetrag für Finanzhilfen nach Art. 13 d FAG von bisher 75 Mio € auf 47,3 Mio € reduziert werden. Von den bisherigen 75 Mio € werden den Aufgabenträgern (so auch der Stadt Fürth) als sog. „ÖPNV-Zuweisungen“ zur Verfügung gestellt (2003 waren dies 0,986 Mio €).

In Höhe von 14 Mio € gewährte der Freistaat pauschale Zuwendungen im Rahmen der Kooperationsförderung unmittelbar an die Verkehrsunternehmen (Empfänger dieser Leistungen war der VGN). Aus den für 2004 zur Verfügung stehenden allgemeinen ÖPNV-Zuweisungen müssen nunmehr u.a. aus EU-rechtlichen Gründen auch die Mittel für die Kooperationsförderung bewilligt werden.

Im Ergebnis wird die Stadt Fürth mit deutlich geringeren allgemeinen ÖPNV-Zuweisungen rechnen und daher weniger an die infra fürth verkehr gmbh weiterleiten können. Die näheren Auswirkungen sollen in der Aufsichtsratssitzung der infra fürth verkehr gmbh am 18.03.2004 dargestellt werden.

Die Fördermittel für Investitionen nach Art. 13 c FAG werden nach den Plänen der Staatsregierung von 48,9 Mio € auf 31,4 Mio € abgesenkt. Nach Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen wird dies zur verlängerten Abfinanzierung laufender Maßnahmen, einer geringeren Förderung neuer Projekte und auch zum Wegfall von Fördertatbeständen führen. Käm geht davon aus, dass auch über diese Auswirkungen auf Maßnahmen der infra fürth verkehr gmbh im Aufsichtsrat am 18.03.-2004 informiert wird.

Zu b):

Teile der Konsolidierungsvorschläge der Bayerischen Staatsregierung sind Abstriche bei den Sonderzuwendungen („Weihnachts- und Urlaubsgeld“) für Beamte, die Kündigung Bayern der

entsprechenden Tarifbestimmungen für Arbeiter und Angestellte sowie die beabsichtigte Arbeitszeitverlängerung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Freistaats Bayern auf wöchentlich 42 Stunden.

Die – in diesem Fall für den Stadthaushalt zunächst positiven – Wirkungen lassen sich bisher nur für das Weihnachts- und Urlaubsgeld für Beamte ermitteln. Sie wurden – weil entsprechende Pläne der Staatsregierung schon lange diskutiert wurden – zum Großteil bereits im Haushalt für 2004 eingeplant (0,3 Mio €). Eine „Spitzberechnung“ wird im Zusammenhang mit weiteren Vorschlägen der Verwaltung zur Haushaltskonsolidierung 2004-2006 dem Stadtrat in Kürze gesondert vorgelegt.

Mögliche Auswirkungen aus einer Verlängerung der Wochenarbeitszeit für die Beamte sind bisher noch nicht ermittelt. Unsicher ist, ob die vom Land angestrebte Arbeitszeitverlängerung für Tarifbeschäftigte auf die Kommunen übertragen wird. Die Auswirkungen einer allgemeinen Verlängerung der Arbeitszeit über alle Beschäftigungsgruppen hinweg dürften sich aus der Sicht von Käm aufgrund der vielschichtigen und differenzierten Aufgaben der Stadt auch nur dort messen und sich u.U. in vollziehbare Einsparmaßnahmen umsetzen lassen, wo große homogene Personalkörper mit gleichen Aufgabenprofil vorliegen (z.B. Feuerwehr, Klinikum, Lehrer, Gebäudewirtschaft).

Zu c):

Der Bund erwartet aus dem am 29.12.2003 verkündeten Steueramnestiegesetz Steuermehreinnahmen von bundesweit 5 Mrd. €. Der Anteil des Freistaats Bayern wurde mit 0,37 Mrd. € ermittelt.

Diese Mehreinnahmen sind Bestandteil der Steuereinnahmen der Freistaats Bayern, die für die Bemessung des kommunalen Finanzausgleichs des Jahres 2005 eine Rolle spielen. Nach Art 1 FAG werden den Gemeinden 11,54 v.H. (entsprechend der generellen Vorgabe des Art. 106 Abs. 7 GG) aus den Gemeinschaftssteuern (Umsatz-/Einkommen- und Körperschaftsteuer) zur Dotierung von Finanzausgleichsleistungen zur Verfügung gestellt.

Belastbare Schätzungen, in welchem Umfang die Stadt Fürth hiervon profitieren könnte (z.B. über erhöhte Schlüsselzuweisungen), sind nur schwer möglich. Der Anteil der Stadt Fürth an den Schlüsselzuweisungen beträgt rund 1 %.

II. In Abdruck: PA

III. Ref. II

Fürth, 23.02.2004
Kämmerei